

I. Nachtragshaushaltssatzung und -plan 2012/2013

Bearbeiter: Frau Borchers-Seelig (Tel.: 881-147)
Herr Johannsen (Tel.: 881-109)

Beratungsfolge: FA 13.09.12 a
StVV 27.09.12 7

TOP 23

StVV

öffentliche
Beschlussvorlage

Sachverhalt

Gemäß § 95 b Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (Gemeindeordnung – GO) kann die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan nur bis zum Ende des Haushaltsjahres durch Nachtragssatzung geändert werden. Für die Nachtragssatzung gelten die Vorschriften über die Haushaltssatzung entsprechend.

Eine Vielzahl von Änderungen macht die Aufstellung eines I. Nachtrages notwendig; da es sich bei dem bestehenden Haushalt um einen „Haushalt für zwei Jahre“ für die Haushaltsjahre 2012 und 2013 gemäß § 95 Abs. 3 Satz 2 GO i. V. m. § 7 Landesverordnung über die Aufstellung und Ausführung eines doppischen Haushaltsplanes der Gemeinden (Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik – GemHVO-Doppik) handelt, enthält der I. Nachtrag auch Änderungen für das Haushaltsjahr 2013, welche getrennt ausgewiesen sind. Der Nachtrag für das Haushaltsjahr 2013 sieht – entsprechend der geänderten Planung – keine Kreditaufnahme mehr vor; dies insbesondere vor dem Hintergrund der teilweisen Versagung der Kreditermächtigung durch die Kommunalaufsichtsbehörde des Kreises Herzogtum Lauenburg zum ursprünglichen Haushalt.

Die wesentlichen Veränderungen in den Haushaltsjahren 2012 und 2013 lassen sich dem Vorbericht entnehmen; dieser Beschlussvorlage ist ferner eine Veränderungsliste mit sämtlichen Änderungen zur Kenntnisnahme beigefügt; die Veränderungsliste ist jedoch nicht Bestandteil des Nachtragshaushaltsplanes.

Im Nachgang zur Sitzung des Finanzausschusses vom 13.09.2012 wurde die Übersicht über die Zuweisungen und Zuschüsse an Vereine und Verbände (Vorbericht zum Nachtragshaushaltsplan, Buchstabe h) geändert.

Der doppische Haushaltsausgleich findet gemäß § 26 GemHVO-Doppik im Ergebnisplan statt. Für die Ergebnispläne 2012 und 2013 ergeben sich folgende Veränderungen:

Ergebnisplan	2 0 1 2		2 0 1 3	
	Erträge (EUR)	Aufwendungen (EUR)	Erträge (EUR)	Aufwendungen (EUR)
Festsetzung lt. HH-Satzung	18.236.700	22.265.100	17.693.700	21.794.000
Veränderung (mehr/weniger)	+ 2.496.200	+ 316.200	600.000	259.400
Gesamtbetrag einschl. Nachtrag	20.732.900	22.581.300	18.293.700	22.053.400
Jahresergebnis mit Nachtrag	./. 1.848.400		./. 3.759.700	
Jahresergebnis lt. HH-Satzung	./. 4.028.400		./. 4.100.300	
Jahresergebnis mit Nachtrag	./. 1.848.400		./. 3.759.700	
Besser (+) / Schlechter (./.)	+ 2.180.000		+ 340.600	

Weiterhin ist eine zusätzliche Änderung des Finanzplanes für das Haushaltsjahr 2013 notwendig:

Die Einführung des Digitalfunks im Bereich der nichtpolizeilichen Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) im Land Schleswig-Holstein ist laut Rundschreiben des Kreises Herzogtum Lauenburg für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Schwarzenbek im Jahr 2015 (Fahrzeugfunkanlagen) sowie im Jahr 2017 (Handsprechfunkgeräte) vorgesehen.

Es findet hierfür eine landesweite Ausschreibung und Beschaffung statt; die Geräte sind durch die Stadt Schwarzenbek bis zum 31.01.2013 (Ausschlussfrist) zu bestellen, um an der Sammelbeschaffung teilzunehmen. Die im Rahmen der Sammelbestellung beschafften Funkgeräte sollen mit 50 % aus Mitteln der Feuerschutzsteuer gefördert werden; eine Förderung von Geräten, die nicht im Rahmen der Sammelbestellung beschafft werden, erfolgt nicht. Die kommunalen Landesverbände empfehlen daher ausdrücklich und nachhaltig, die wirtschaftlichen, organisatorischen und taktischen Vorteile der Sammelbestellung zu nutzen und sich zu beteiligen. Aus Sicht der Verbände ist die Sammelbeschaffung alternativlos.

Auch wenn die Lieferung erst in 2015 bzw. 2017 erfolgt, ist es aus haushaltsrechtlicher Sicht unumgänglich, bereits jetzt die Mittel im Finanzplan (Investition) zur Verfügung zu stellen und bis zur tatsächlichen Auszahlung zu übertragen (§ 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik). Nur so kann die Bestellung haushaltsrechtlich korrekt bis zum 31.01.2013 erfolgen.

Für die Einführung des Digitalfunks sind bereits in der mittelfristigen Finanzplanung 18.500 EUR im Haushaltsjahr 2014 vorgesehen. Die Mittel in Höhe von 18.500 EUR werden daher insgesamt von 2014 in das Haushaltsjahr 2013 „verschoben“ (sh. auch Veränderungsliste, Zeile 296).

Der Finanzplan 2012 sieht eine Veränderung des Bestandes an liquiden Mitteln in Höhe von ./ 798.300 EUR vor. Entgegen der ursprünglichen Planung (./ 2.047.700 EUR) verbessert sich der Bestand um 1.249.400 EUR, so dass der Endbestand per 31.12.2012 planmäßig ./ 4.488.836 EUR beträgt.

Die Veränderung des Bestandes an liquiden Mitteln im Finanzplan 2013 beträgt nunmehr ./ 3.286.500 EUR. Die Bestandsveränderung verbessert sich um 726.000 EUR, der Endstand an liquiden Mitteln per 31.12.2013 beträgt dann ./ 7.775.335 EUR.

Mit dem Erlass der I. Nachtragshaushaltssatzung 2012/2013 ist eine Änderung des Stellenplanes verbunden, welche bereits in der Stadtverordnetenversammlung am 07.06.2012 beschlossen wurde.

Beschlussvorschlag

Die I. Nachtragshaushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2012/2013 sowie der dazugehörige Nachtragshaushaltsplan werden beschlossen.

Die Festsetzungen der Satzung ergeben sich aus den Anlagen.

Finanzielle Auswirkungen		Folgekosten				Betrag		
<input type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	

Haushaltsmittel stehen bereit:	<input type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein
--------------------------------	--------------------------	----	--------------------------	------

Produktsachkonto:		Haushaltsansatz:	
bereits verfügt:		noch verfügbar:	0

Bürgermeister	Frau Borchers-Seelig	Herr Johannsen	
gez.	gez.	gez.	

Aufgrund des erheblichen Umfangs der Anlagen wird gebeten, die entsprechenden Unterlagen aus der Sitzung des Finanzausschusses vom 13.09.2012 zu verwenden. Mit dieser Vorlage werden lediglich die Änderungen versandt.

Sollte ein kompletter Ausdruck des Nachtragshaushaltsplanes gewünscht werden, wird um entsprechende Nachricht gebeten.